

# Twitter für Hausaufgaben Publikation/Neuigkeiten für die Kurse

## Beitrag von „Valerianus“ vom 2. August 2017 09:26

Blöd nur, dass Google Daten europäischer Kunden in Europa speichert (auf Verlangen allerdings an US-Behörden rausgibt), die Einwilligung des Betroffenen ist auch gegeben, da der Schüler seine Hausaufgaben selber hochlädt. Bleiben zwei Fragen: Darf ein minderjähriger Schüler das ohne Einwilligung der Eltern machen und darf die Schule die Nutzung eines solchen Mediums verlangen?

ad a) Laut Art. 8 EU-DSGVO darf jede Person ab 16 Jahren grundsätzlich selbst der Verarbeitung personenbezogener Daten zustimmen, die Mitgliedsstaaten können diese Grenze bis auf 13 Jahre absenken, das ist in Deutschland nicht passiert, also gelten die 16 Jahre.

ad b) Unter bestimmten Voraussetzungen ja (vgl. [Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten RLP](#)), meiner Meinung nach aber nicht exklusiv (d.h. es muss noch eine Möglichkeit geben anders an Informationen zu gelangen oder diese abzugeben (z.B. ganz altertümlich auf Papier))

Und das war gar nicht das Problem, es ging lediglich um die Nutzung von Twitter ohne Anmeldung, da sind keine Schülerdaten (sieht man von Trackingcookies ab) involviert. Und die Stellungnahme aus Bayern ist für die bayrischen Lehrer natürlich bindend, aber Blödsinn...Twitter ist kein soziales Netzwerk (ohne Anmeldung), sondern ein Microblogging-Dienst...mein Respekt vor IT-lern und Juristen im Kultusministerium schwindet von Tag zu Tag (unabhängig vom Bundesland)...